

Vorlage	Vorlage-Nr: V 2001/0031
TOP:	Status: öffentlich
	AZ:
	Datum: 27.02.2001
Widmung der Straße "Robert-Koch-Straße zwischen der Bocholter Straße und der Straße Lange Stiege" in 46325 Borken	
Beteiligte Ämter:	Stabstelle Bauen und Wohnen
Verfasser/in:	Frau Klein-Ridder
Beratungsfolge	Sitzungsdatum Gremium
	14.03.2001 Umwelt-, Planungs-, Bau- und Vergabeausschuss
	28.03.2001 Rat der Stadt Borken

Erläuterung:

Die im Bereich des verbindlichen Bebauungsplanes BO 25 a „Lange Stiege“ gelegene Erschließungsanlage

Robert-Koch-Straße zwischen der Bocholter Straße und der Straße Lange Stiege

(siehe Lageplan als **Anlage 1**) wurde durch die Stadt Borken endgültig hergestellt.

Die Straßenflächen stehen im Eigentum der Stadt Borken. Das Ausbauprogramm ist abgeschlossen.

Für das Widmungsverfahren gelten die Vorschriften des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen.

In der Widmung sind die Straßengruppen, zu der die Straßen gehören (Einstufung), und die (falls gewollt) Nutzungsbeschränkungen der Widmung auf bestimmte Nutzungsarten, Benutzungszwecke oder Benutzerkreise sowie etwaige Besonderheiten festzulegen.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs-, Bau- und Vergabeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken zu beschließen:

Die Straße

Robert-Koch-Straße zwischen der Bocholter Straße und der Straße Lange Stiege, wie im beigefügten Lageplan grau dargestellt,

ist endgültig hergestellt und wird als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straße ist die Stadt Borken.

Anlage 1

